

B E G R Ü N D U N G

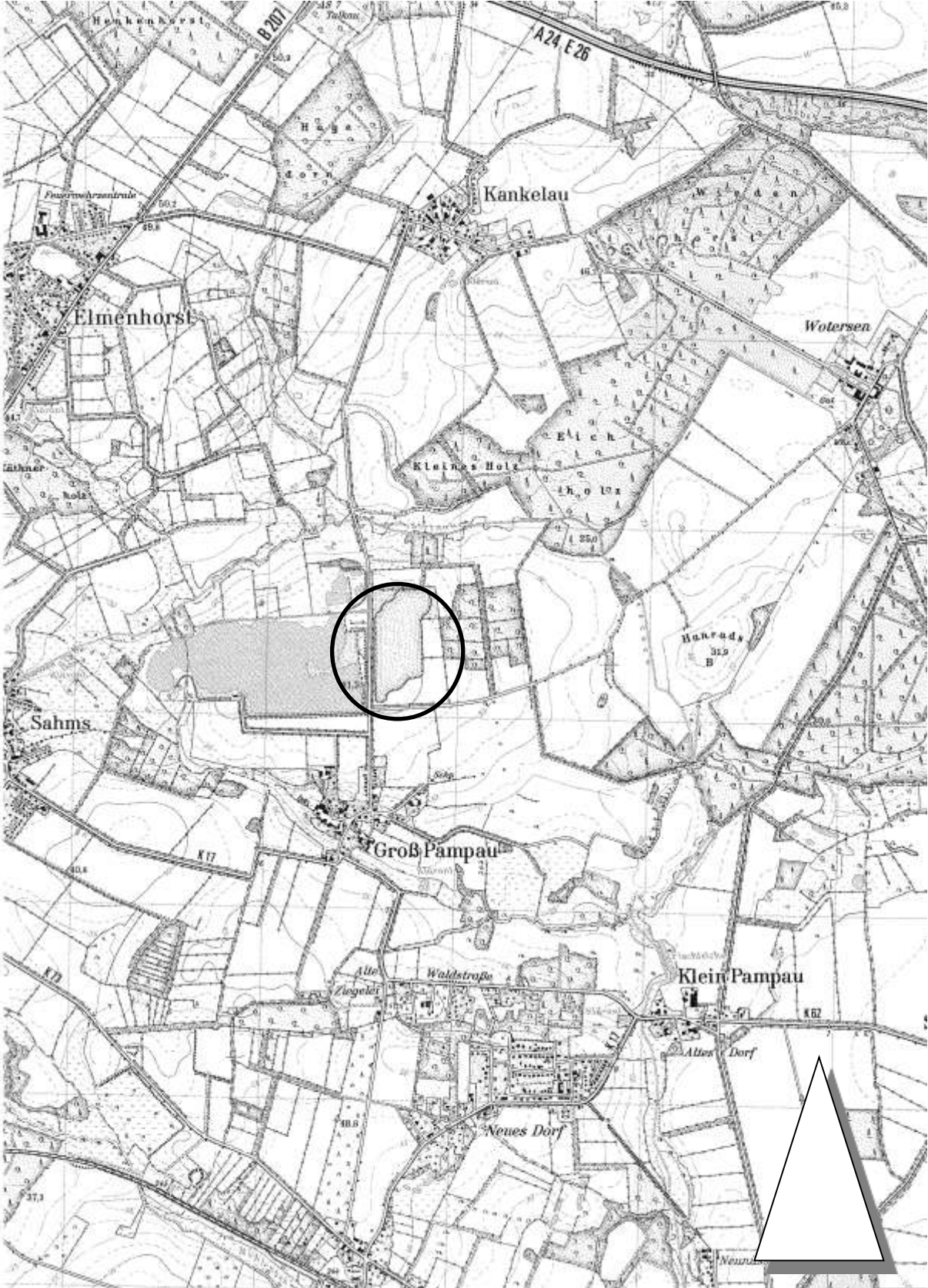
zur 2. Änd. des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Groß Pampau

Gebiet:

**„Vorhandene Tonabbaufäche östlich des
Kankelauer Weges“**

Stand: 27. September 2016
22. März 2017
08. Mai 2017
09. November 2017
31. Mai 2018

Übersicht



Inhaltsübersicht

- 1.00 Planungsrechtliche Grundlagen
- 1.10 Beschlussfassung
- 1.20 Technische Grundlagen
- 1.30 Rechtliche Grundlagen
- 2.00 Lage, Umfang der Fläche, bisherige und zukünftige Nutzung
des Änderungsbereiches
- 2.10 Lage
- 2.20 Bisherige Ausweisung
- 3.00 Ziele der Planung
- 4.00 Lärmimmissionen
- 5.00 Umweltprüfung/Umweltbericht
- 6.00 Ver- und Entsorgungsanlagen
- 7.00 Hinweis
- 8.00 Beschluss über die Begründung

Anlagen:

Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen durch den Schwerlastverkehr der Kieswerke Ohle & Lau GmbH im Bereich der Ortsdurchfahrt Groß Pampau, Stand 30.10.2008

Untersuchung der vom Kieswerk Ohle & Lau ausgehenden Lärmimmission im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pampau, Stand 06.11.2017

Faunistische Potentialanalyse (Artenschutzbericht)

1.00 Planungsrechtliche Grundlagen

1.10 Beschlussfassung

Am 06.07.2016 fasste die Gemeinde Groß Pampau den Beschluss, für das Gebiet:

„Vorhandene Ton- und Kiesabbaufäche östlich des Kankelauer Weges“

die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabstreue Kopie der Grundkarte der Gemeinde Groß Pampau im Maßstab 1 : 5.000.

1.30 Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in zuletzt geänderter Fassung.
- b) Die vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in zuletzt geänderter Fassung.
- c) Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6,) in zuletzt geänderter Fassung.
- d) Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

2.00 Lage, Umfang der Fläche, Nutzung des Änderungsbereiches

2.10 Lage

Das Plangebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pampau liegt nördlich des Zentrums der Gemeinde, in ca. 350 m Entfernung vom nördlichen Ortsausgang.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 18,1 ha.

2.20 Bisherige Ausweisung

Im Regionalplan sind diese Flächen vom Grundsatz her als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist bisher die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

2.30 Bisherige Nutzung

Große Teile des Plangeltungsbereichs werden zurzeit als Kies- und Tonabbaufläche genutzt. Die Flächen sind noch nicht vollständig abgebaut. In den Randbereichen sind Teile bereits renaturiert. Im südlichen Bereich befinden sich Büroeinrichtungen aus Container sowie die Waageanlage. In der Grube befindet sich eine stationäre Steinbrechanlage.

3.00 Ziele der Planung

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Ausweisung einer Abbaufläche für Kies und Ton sowie Ausweisung einer Sonderbaufläche.

Auf den Flächen nördlich der Ortslage Groß Pampau und teilweise auch im westlichen Bereich auf Sahnser Flächen wurde seit Jahrzehnten Kies abgebaut im Trocken- und Nassabbau. Die großen Flächen westlich des Kankelauer Weges sind ausgebeutet und renaturiert und stellen sich heute überwiegend als große Wasserfläche dar. Ein kleiner Teilbereich, direkt angrenzend westlich an den Kankelauer Weg wird heute noch als Zwischenlager für bearbeitete Kiese und Sande genutzt.

Die Kieswerke Ohle & Lau GmbH, gegründet als August Ohle KG, baut zudem seit 1993 Kies, Sand und Ton auf den Flurstücken 16/2, 15/1, 15/2 (tlw.), 14/3 und 14/5 (tlw.) der Gemarkung Groß Pampau auch östlich des Kankelauer Weges ab. Sie hat eine Verlängerung der Abbau- und BlmSchG-Genehmigung beantragt, für die eine Flächennutzungsplan-Ausweisung durch die Gemeinde gefordert wird.

Ziel der Gemeinde ist es, den Bestand zu sichern und der Firma im Bereich Groß Pampau eine Existenzgrundlage zu geben, sowie den Abbau und den Betrieb einschließlich des Erhalts der Arbeitsplätze auch für die Zukunft zu sichern.

Während der Kies- und Sandabbau bereits sehr weit fortgeschritten ist – die Restbestände sollen in den nächsten 5 Jahren abgebaut werden – ist das Tonvorkommen auf den Flurstücken 15/1, 15/2 (tlw.), 14/3 und 14/5 (tlw.) noch sehr reichhaltig. Dieses in seiner Art in Norddeutschland einzigartige Vorkommen an natürlichem Dichtungsmaterial soll, je nach Auftragslage im Deponie- und Gewässerbau, in den kommenden 15 Jahren abgebaut werden.

Auf dem Flurstück 16/2 betreibt Ohle & Lau GmbH zudem eine stationäre Steinbrechanlage für natürliches Gestein (Genehmigung vom 17.02.2000) und zeitweise eine mobile Brech- und Siebanlage zum Aufbereiten von künstlichem Gestein (Beton, Ziegel, teerfreien Asphalt, Fliesen/Keramik, Erde und Steine; Genehmigung vom 14.01.2002). Diese Anlagen sind nach dem BImSchG genehmigt worden. Die Laufzeit ist an die Kiesabbaugenehmigung vom 05.02.1997 gebunden. Eine Verlängerung dieser Genehmigung über weitere 15 Jahre setzt die Erstellung eines F-Planes durch die Gemeinde Groß Pampau voraus. Ebenfalls auf dem Flurstück 16/2 befindet sich eine Installation aus Büro und Sozialcontainern sowie eine Fahrzeug Brückenwaage.

Eine anstehende Rekultivierung der Gruben-Randstreifen ist in weiten Teilen bereits erfolgt.

Recyclingfähiges, künstliches Gestein gelangt per LKW in das Werk, wo nach in Augenscheinnahme des Abfalls je nach Fraktion (Ziegel-/Bauschutt, Beton, Asphalt) Halden gebildet werden. Haben diese eine gewisse Größe erreicht, wird die kettenmobile Brechanlage so positioniert, dass sie per Radlader gespeist werden kann. Die daraus entstehenden Endprodukte werden wiederum aufgehaldet, bevor sie als Ziegel-, Beton- oder Asphaltrecycling 0-45 mm für den Tiefbau verkauft werden. Die Verladung findet wiederum per Radlader statt.

Ebenfalls per LKW angelieferter, wieder verwertbarer Boden (Erde und Steine) wird genauso aufgehaldet. Je nach Bedarf und Jahreszeit wird dieser dann gesiebt und als Oberboden verkauft.

Die Natursteinbrechanlage wird wie folgt betrieben: Per Radlader (zeitweise direkt per LKW) werden Geröll und Steine in einen Aufgabetrichter gekippt. Von dort wird das Material per Schubspeiser in den Vorbrecher gefördert woraufhin eine erste Trennung der Fraktionen mittels Siebanlage erfolgt. Über Förderbänder werden die Produkte wahlweise aufgehaldet oder bei Bedarf einem Feinbrecher zugeführt.

Die hier produzierten Materialien finden im Wegebau (Feinfraktionen: Brechkies 0-11, Brechsplitt 0-8, Brechsplitt 0-5) oder Tief- und Straßenbau (Tragschichten 0-32, 0-45 oder 0-56 mm mit Splitten und Schotter) Verwendung. Zudem werden so gewonnene Splitte auch über eine Kieswäsche als Betonzuschlagsstoffe weiter aufbereitet.

Eine Erweiterung der Betriebsanlagen und der Bearbeitungskapazitäten erfolgt nicht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nur zur Sicherung des Bestandes, damit eine Verlängerung der Abbaugenehmigung nach BImSchG erfolgen kann.

Ein Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für den Kies- und Tonabbau wurde am 06.12.2015 gestellt. Grundlage ist die Abbaugenehmigung der August Ohle KG, Müssen, vom 05.02.1997, einschließlich eines Landschaftspflegerischen Begleitplans, eines Artenschutzberichtes und einer UVPG-Vorprüfung.

4.00 Lärmimmissionen

Durch die vorhandenen Brecheranlagen treten keine Lärmimmissionen für bebaute Gebiete auf.

Die Brecheranlage befindet sich in ca. 350 m Entfernung zum Rand der Ortslage. Außerdem liegt die Brecheranlage unterhalb des Geländeniveaus, innerhalb der bestehenden Grube.

Für den Schwerlastverkehr wurde bereits 2008, für den bestehenden Betrieb, eine Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen durch den Schwerlastverkehr der Kieswerke, ein Gutachten erstellt. Unzulässige Beeinträchtigungen innerhalb der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Groß Pampau treten nicht auf. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Ortsdurchfahrt, einvernehmlich zwischen Betreiber und Gemeinde, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vereinbart und auch festgesetzt wurde. Eine Zunahme des Verkehrs wird nicht erfolgen, da keine Erweiterungen geplant sind, im Gegenteil, es wird aufgrund der geringer werdenden Kies- und Sandmengen eine Abnahme des Schwerlastverkehrs erfolgen.

Die Gutachten – Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen durch den Schwerlastverkehr der Kieswerke Ohle & Lau GmbH im Bereich der Ortsdurchfahrt Groß Pampau und Untersuchung der vom Kieswerk Ohle & Lau ausgehenden Lärmimmission im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pampau – sind Bestandteil der Begründung und werden den Originalen als Anlage beigelegt.

5.00 Umweltprüfung/Umweltbericht

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurden eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht durchgeführt.

5.10 Rechtliche und planerische Vorgaben des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planung

Landschaftsplan

Ein Landschaftsplan liegt für die Gemeinde Groß Pampau nicht vor

Bebauungsplan

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Gemeinde, daher liegt für diesen Bereich kein rechtlich verbindlicher Bebauungsplan vor.

Gesetzlich geschützte Biotope

Die das Plangebiet im Westen und im Norden begleitenden Knicks sind als geschützte Biotope anzusprechen.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Wirkraum des geplanten Vorhabens liegen keine FFH- oder Vogelschutzgebiete.

Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet

Diese Flächenkategorien sind im Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden.

Rechtlich festgesetzte Kompensationsflächen

Solche Flächen treten hier nicht auf.

Biotopverbund

Die nördlich, jedoch außerhalb des Plangebietes verlaufende Steinau ist im landesweiten Biotopverbundsystem als Nebenverbundachse ausgewiesen, die mit mehreren Abzweigungen von Schwarzenbek bis Büchen verläuft und letztlich in den Schwerpunktbereich der Stecknitz-Delvenauniederung mündet.

5.20 Ausgangssituation

Eine Genehmigungsverlängerung des Fachdienstes Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg für den Kies- und Sandabbau in Groß Pampau liegt vor (24.10.2016, Az: 340-24/02.0422).

Der derzeitige Zustand der Abbaufäche wird aus der Kartendarstellung ersichtlich (s. Abbildung 1). Danach beschränkt sich der Kies- und Sandabbau auf Restflächen auf den Flurstücken 15/1 und 16/2. In den Randflächen des Abbaugbietes sind die festgesetzten Renaturierungsmaßnahmen wie Feldgehölzpflanzungen, Flächen natürlicher Entwicklung (Sukzessionsflächen) und das Abflachen der beim Sand- und Kiesabbau entstandenen Grubenkanten weitgehend abgeschlossen. Weiterhin in Betrieb sind die Fahrzeugwaage und das Bürogebäude am Kankelauer Weg im Eingangsbereich zu den Abbaufächen, Brecheranlage und Materiallagerflächen.

Auf den ausgekierten Flächen im zentralen Bereich des Abbaugbietes befindet sich der freigelegte Glimmertongehalt. Das flachwellige Relief der Tonoberfläche weist ein Gefälle nach Nordosten auf, infolgedessen sammelt sich dort das Niederschlagswasser in einem Staugewässer, dessen Wasserspiegelhöhe durch regelmäßiges Pumpen auf ein Niveau von ca. NN + 29,50 m gehalten wird. Das

überschüssige Wasser wird in die Steinau abgeleitet, wofür eine Einleitungsgenehmigung vorliegt. Der Tonabbau findet zurzeit auf einer ca. 8.000 m² großen Fläche statt, die Abbautiefe liegt bei ca. 10,00 m unter dem Tonhorizont. Niederschlagswasser, das sich auf der Grubensohle sammelt, wird ebenfalls in die Steinau abgeleitet.



Abbildung 1: Lage und Bestand des Abbaubereiches

Die Tonvorkommen des Abbaubereiches zeichnen sich durch das Vorkommen fossiler Funde aus. Seit 1984 haben Lübecker Geschiebe- und Fossiliensammler auf den westlich aber auch östlich des Kankelauer Weges gelegenen Abbaufeldern die Skelette mehrerer Bartenwale, eines Hais und eines Delphins ausgegraben, die beim Abbau der Tonvorkommen freigelegt wurden. Dazu kommen Teile von Delphinen, Fischwirbel, Seeigel, Schildkrötenreste und zahlreiche Muscheln und

Schnecken. Insgesamt wurden etwa 230 Arten in den Sedimenten des Miozän nachgewiesen. Im Naturhistorischen Museum der Hansestadt Lübeck ist das ca. 10 Millionen Jahre alte Skelett eines in den Glimmertongebieten des Abbaugesbietes gefundenen Bartenwals ausgestellt.

Nach Ansicht von Experten ist in den bis zu 40 m mächtigen Tonschichten, noch mit weiteren Funden fossiler Skelette zu rechnen (vgl. auch DIE ZEIT, Nr. 49, 11. Nov. 1994).

5.30 Darstellung von möglichen umwelterheblichen Wirkungen des Vorhabens

Der Abbau von Kiesen, Sanden und Ton greift durch Veränderungen des Reliefs in das Landschaftsbild sowie in das geologische, ökologische und u.U. in das hydrologische Gefüge eines Landschaftsraumes ein. Die Eingriffe und Wirkungen durch den Abbau sind unter Berücksichtigung der im Plangebiet bereits vorgenommenen Abgrabungen und in Verbindung mit den bestehenden Beeinträchtigungen im Nassabbaugesbiet westlich der Antragsflächen zu sehen.

Die umwelterheblichen Wirkungen durch die Anlage und den Betrieb des Trockenabbaus sind allgemein wie folgt zu benennen:

- Biotopverlust
- Barriere- und Zerschneidungswirkungen für Flora und Fauna durch Baukörper bzw. versiegelte Flächen
- Verlust an Bodenfunktionen
- Gefährdung des Grundwassers durch Abbau schützender Deckschichten
- Veränderung der Einzugsgebiete von Oberflächengewässern.
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Ableitung von Oberflächenwasser
- Überformung der Geomorphologie/des Reliefs
- Veränderung von lokalklimatischen Gegebenheiten
- Veränderung des Landschaftsbildes, ggf. damit verbundene Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung
- Lärm-, Staub- und Schadgasimmissionen durch Schwerlastverkehrsaufkommen

Die Wirkungen auf die Antragsflächen werden in Kap. 5.40 näher beschrieben und bewertet.

Der Einschätzung der Wirkintensität wird eine 5er-Skala zugrunde gelegt. Wobei eine Kardinal- und keine Ordinalskala Anwendung findet. Unterschieden wird bei der Beurteilung in:

- sehr hohe Beeinträchtigungen
- hohe Beeinträchtigungen
- mittlere Beeinträchtigungen
- mäßige Beeinträchtigungen
- geringe Beeinträchtigungen

Bei der Ermittlung der umwelterheblichen Wirkungen ist zu berücksichtigen, dass diese nur für die Dauer der Abbautätigkeiten zu berücksichtigen sind. Nach dem Abschluss der Abgrabungen und der Renaturierungen werden keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt verbleiben.

5.31 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von nachteiligen Umweltauswirkungen

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Erhalt der im Plangebiet bestehenden Knicks mit Überhältern entlang der Grundstücksgrenzen der Flurstücke 14/5, 14/3, 15/1, 16/2 und 16/1.
- Erhalt und Schutz der innerhalb des Plangebietes befindlichen und bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.
- Sofern der Sandregenpfeifer oder andere geschützte Arten im unmittelbaren Wirkungsbereich des Tonabbaus in der Zeit von April bis Juli brüten, wird der Tonabbau so vorgenommen, dass Störungen geschützter Arten auszuschließen sind.

Schutzgut Boden

- Entsiegelung befestigter Flächen nach Schließung des Sand-, Kies- und Tonabbaugebietes.
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen (Teilversiegelung) für Stellplätze und Betriebsflächen innerhalb des Abbaugebietes.

Schutzgut Wasser

- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen (Teilversiegelung) für Stellplätze und Betriebsflächen innerhalb des Abbaugebietes.
- Versickerung des anfallenden, überschüssigen Oberflächenwassers in eigens dafür eingerichtete Versickerungsbecken am nördlichen Rand des Abbaugebietes.

- Behandeln bzw. Abführen des anfallenden Abwassers nach den geltenden technischen Bestimmungen

Schutzgut Klima/Luft

- Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen durch den Einsatz dem Stand der Technik entsprechenden Abbau- und Transportgeräte.

Schutzgut Landschaft/Landschafts- und Ortsbild

- Minimierung der optischen Auswirkungen des Abbaubereiches durch Erhalt und Pflege der bestehenden Randknicks, dadurch verminderte Einsehbarkeit des Geländes während der Abbauphase.
- Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch eine landschaftsgerechte Profilierung der Abbauflächen nach Abschluss der Abbautätigkeiten. Neuanlage von Knicks in bestehenden Lücken im Knicknetz (Verlängerung des bestehenden Knicks), Erhalt der Gehölzbestände (Knick mit Überhältern) und in den unmittelbaren Randbereichen des Plangebietes.

5.40 Bestand, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

5.41 Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit

Bestandsbeschreibung

Im Plangebiet und in unmittelbarer Umgebung dazu sind keine bebauten Flächen mit Wohnfunktion zu berücksichtigen. Die Entfernung vom südlichen Rand des Plangebietes zur nächsten Wohnbebauung der Ortslage Groß Pampau (Ortsrand) beträgt ca. 350 m. Während der werktäglichen Arbeitszeiten halten sich im Plangebiet auf dem Gelände des Abbaubereiches die Mitarbeiter des Abbaubereiches auf.

Das Plangebiet ist nicht für eine landschaftsbezogene Erholung der Öffentlichkeit erschlossen.

Bedeutung/Empfindlichkeit

Wohngebiete sind in ihrer Funktion für Wohnen und die landschaftsgebundene Erholung grundsätzlich als hoch bedeutend einzustufen.

Die Empfindlichkeiten der Nutzungen Wohnen und Erholen gegenüber dem Sand, Kies- und Tonabbaubereich ergeben sich aus dem spezifischen Ruhe- und Schutzbedürfnis der Nutzungen und den vorhabenspezifischen Wirkungen. Diese sind insbesondere Geräusch- und Schadstoffemissionen durch Schwerlastverkehr in der Ortslage von Groß Pampau, der im Wesentlichen den bestehenden Verkehrsbelastungen entspricht.

Betriebsbedingte Auswirkungen vom Abbaubereich selbst sind hingegen zu vernachlässigen.

Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch den Straßenverkehr und die vorliegende dörfliche Nutzungsweise in der Ortslage von Groß Pampau sowie die vorhandene Mischgebietsnutzung wird die Empfindlichkeit als mäßig eingestuft.

Beschreibung der Umweltauswirkungen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen wird die zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Menschen, menschliche Gesundheit durch Schadstoffe und Lärm in der Ortslage von Groß Pampau als mäßig eingestuft.

5.42 Schutzgut Pflanzen, Biologische Vielfalt

Bestandsdarstellung und Bedeutung/Empfindlichkeit

Die potentiell natürliche Vegetation wird den vorkommenden Bodenarten entsprechend von den Gesellschaften der Perlgras-Buchenwälder gebildet. Die aktuelle Vegetation innerhalb des Plangebietes besteht aus Knicks und ausgekieste Flächen, die bereits partiell renaturiert sind. Östlich der Flurstücke 14/1 und 15/2 befinden sich Buchenwald- bzw. Auwaldareale. Sonst bilden Ackerflächen und bereits ausgekieste Flächen benachbarte Lebensräume.

Neben dem Ziel, die landschaftliche Ausgangssituation zu erfassen, liefert das Studium der Vegetationsentwicklung in den bereits abgebauten Gebieten eine Beurteilung der zukünftigen Entwicklung von Abbauflächen und damit auch zur Bestimmung der Renaturierungsmaßnahmen.

Als Pflanzenlebensräume treten im Plangebiet auf:

- Knicks
An den nördlichen, westlichen und südlichen Rändern des Plangebietes sind mehr oder weniger gut ausgeprägte Knicks vorhanden, die dem Typus „Reiche Schlehen-Hasel-Knicks“ mit Säurezeigern, wie Sandbirke, Eberesche und Früher Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Dominante Gehölzarten in den Knicks sind Hasel (*Corylus avellana*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zuzuordnen sind. Die Knicks, die das Abbaugelände unmittelbar umgeben, zeichnen sich durchweg durch einen recht dichten Gehölzbewuchs mit einer gut entwickelten Strauchschicht aus. Das gilt auch für die Innenräume der angrenzenden Redder (Kankelauer Weg), die durch die Asphaltierung der Fahrbahnen und den Straßenverkehr beeinträchtigt (Staubimmission/Störung) sind.
- Ausgleichsflächen
Im Nordwesten und im Südosten der Abbauflächen sind Ausgleichsflächen für den bereits auf diesen Flächen durchgeführten Kiesabbau entwickelt worden. Dort entwickeln sich Feldgehölzflächen aus landschaftsgerechten Gehölzpflanzungen und sog. Sukzessionsflächen (Gehölzsukzession).

- Staugewässer zum Teil mit Schilfröhricht an den Rändern
Am tiefsten Punkt, im Nordosten des jetzigen Abbauggebietes, sammelt sich das oberflächlich auf dem Tonhorizont abfließende Niederschlagswasser. Überschüssiges Oberflächenwasser wird regelmäßig in die Steinau abgepumpt. Das Gewässer weist im Norden und Osten zu den Ausgleichsflächen hin Schilfröhrichte auf. Im Gewässer haben sich Wasserpflanzen angesiedelt, was auf ein permanentes Gewässer hinweist
- Nahezu vegetationsfreie Kies-, Sand- und Tonabbauflächen
Die gesamte für den Tonabbau vorgesehene Fläche ist nahezu vegetationsfrei. Aufkommende Gehölze und andere Vegetation werden regelmäßig unterdrückt.
- Betriebsflächen
Vegetationsfrei Lager- und Materialflächen und Flächen für Bürocontainer und Waage.

Beschreibung der Umweltauswirkungen

Der Kies-, Sand- und Tonabbau findet auf den nahezu vegetationsfreien Flächen statt.

Entsprechend der Wertigkeit der Gesamtfläche und dem Schutz angrenzender Vegetationsbestände (Ausgleichflächen, Knicks) ist der Eingriff insgesamt als gering zu bezeichnen

5.43 Schutzgut Tiere

Grundlage für die Bestandserfassung der Tiere bildet eine faunistische Potenzialanalyse, die nach einer Übersichtsbegehung und einer Erfassung aller relevanten Biotopstrukturen im Plangebiet durchgeführt wurde.

Im Rahmen einer Potenzialanalyse wird das Status-quo-Potenzial abgeschätzt. Das heißt, es wird abgeschätzt, welche Arten unter den derzeitigen Bedingungen vorkommen könnten. Es wird nicht das Potenzial betrachtet, welches in dem Gebiet nach Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreichbar wäre.

Bestandsdarstellung und Bedeutung/Empfindlichkeit

Folgende Tierarten wurden im Rahmen der Potenzialanalyse betrachtet:

- Fischotter
- Fledermäuse
- Haselmaus
- Brutvögel
- Zauneidechse
- Amphibien

Fischotter

Es wurde der Monitoringsbericht zum Fischotter von 2012 ausgewertet (Behl 2012). Danach ist ein Vorkommen des Fischotters auch im Umfeld der Tongrube nicht auszuschließen. Die Art ist in ihrem Vorkommen an Gewässerläufe und Seen gebunden, im vorliegenden Fall vor allem an den Elbe-Lübeck-Kanal und die Ratzeburger Seen. Im Bereich der Tongrube selbst treten keine geeigneten Nahrungsräume auf. Selbst wenn die Art die Landschaft abseits seines Hauptverbreitungsgebietes durchwandert, wird sie die Tongrube meiden.

Fledermäuse

Fledermäuse werden das Abbaugelände als Nahrungsraum nutzen. Besondere Eignung weist vermutlich das Staugewässer im Nordosten auf. Über Wasserflächen treten über das Jahr verteilt Insekten in größerer Zahl auf, die als Nahrungsgrundlage dienen. Außerdem werden die Pionierwälder und Pflanzungen im Umfeld bejagt werden. Die Tongrube selbst hat als Nahrungsraum mit Sicherheit eine geringe Bedeutung.

Bedeutsame Flugrouten sind im Bereich der Abbaufächen auszuschließen.

Quartiere sind im Bereich der Tongrube selbst, aber auch in den noch jungen Gehölzen und Wäldchen im Umfeld auszuschließen.

Tabelle 1: Im Plangebiet potenziell vorkommende Fledermausarten

Art	RL SH	FFH-Anh.	RL D
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	3	§ (IV)	V
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	V	§ (IV)	G
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	§ (IV)	--
Myotis spec.	(3)	§ (IV)	--
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	3	§ (IV)	--
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	§ (IV)	--
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	D	§ (IV)	--
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	§ (IV)	D

RL SH: Gefährdungsstatus in Schleswig-Holstein nach BORKENHAGEN (2014), RL D: Gefährdungsstatus in Deutschland nach MEINIG et al. (2009), Gefährdungskategorien: --: ungefährdet, D: Daten defizitär, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V: Art der Vorwarnliste, FFH-Anh.: In den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt,

IV: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse;
 SQ: potenzielle Sommerquartiere WQ: potenzielle Winterquartiere
 N: potenzielle Nahrungsgebiete B: potenzielle Balzreviere F: potenzielle Flugstraßen

Haselmaus

Die europarechtlich geschützte Haselmaus ist ein besonders anspruchsvoller Bewohner der Gehölze: Sie gilt als streng arboreale, also eng an Gehölze gebundene Art und präferiert insbesondere Misch- oder Laubwälder mit einem gut entwickelten, verjüngungsreichen Unterwuchs aus fruchttragenden Sträuchern.

Das unmittelbare Abbaugelände weist keine Lebensraumeignung für die Art auf. Hier wird ein Vorkommen daher ausgeschlossen.

Brutvögel

Die Abbauflächen im Plangebiet werden voraussichtlich vom **Flussregenpfeifer** besiedelt. Die vegetationsarme Tongrube mit dem Gewässer im Nordosten weist eine große Eignung auf. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Das Nest ist eine Mulde im Boden und wird mit Pflanzenteilen und anderen Materialien ausgelegt. Es findet sich am offenen Boden oder in niedriger Vegetation und steht selten weit vom Wasser entfernt. Oft werden kleine Inseln in einem See oder Fluss als Niststandort genutzt. Während der Balz legt das Männchen mehrere flache Mulden an, von denen dann das Weibchen eines als Nest wählt.

In den Röhrichten am Staugewässer und am Gewässer im Südosten ist mit dem Vorkommen von **Blessralle, Teichrohrsänger** und **Rohrammer** zu rechnen. Die Hauptbrutzeit des Teichrohrsängers erstreckt sich von Mai bis Juli, die der Rohrammer von April bis Juli.

Auf dem Staugewässer könnten **Stockente** und Blessrallen ihre Jungen führen. Die Stockente fände in den noch lückigen Pioniergehölzen oder auch im näheren Umfeld Nistmöglichkeiten.

In den Pioniergehölzen um die Tongrube ist der Fitis als dominante Art zu erwarten. Weitere typische Art wird der Baumpieper sein. Hinzu kommen allgemein häufige Singvogelarten (vgl. Tabelle 2). Arten der Hecken und Gebüsche werden das Arteninventar bestimmen. Seltene und gefährdete Arten sind in den jungen Pionierwäldern nicht zu erwarten

Tabelle 2: Potenziell auftretende Brutvögel in der Tongrube sowie in den angrenzenden Pioniergehölzen

Artnamen		Status	RL SH	RL BRD
Stockente	<i>(Anas platyrhynchos)</i>	BV		
Blessralle	<i>(Fulica atra)</i>	BV		
Flussregenpfeifer	<i>(Charadrius dubius)</i>	BV		
Ringeltaube	<i>(Columba palumbus)</i>	BV		
Rauchschwalbe	<i>(Hirundo)</i>	NG		V

Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pampau

17

Mehlschwalbe	(<i>Delichon urbica</i>)	NG		V
Zaunkönig	(<i>Troglodytes troglodytes</i>)	BV		
Heckenbraunelle	(<i>Prunella modularis</i>)	BV		
Rotkehlchen	(<i>Erithacus rubecula</i>)	BV		
Amsel	(<i>Turdus merula</i>)	BV		
Gartengrasmücke	(<i>Sylvia borin</i>)	BV		
Mönchsgrasmücke	(<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV		
Zilpzalp	(<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV		
Fitis	(<i>Phylloscopus trochilus</i>)	BV		
Teichrohrsänger	(<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	BV		
Blaumeise	(<i>Parus caeruleus</i>)	BV ?/NG		
Kohlmeise	(<i>Parus major</i>)	BV?/NG		
Bachstelze	(<i>Motacilla alba</i>)	BV		
Baumpieper	(<i>Anthus trivialis</i>)	BV		
Buchfink	(<i>Fringilla coelebs</i>)	BV?/NG		
Grünling	(<i>Carduelis chloris</i>)	BV?/NG		
Bluthänfling	(<i>Carduelis cannabina</i>)	BV		V
Rohrhammer	(<i>Emeriza schoeniclus</i>)	BV		

Zahl = als Brutvogel im Untersuchungsgebiet vorkommend (+**Zahl**) = als Brutvogel außerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen

Status: NG Nahrungsgast; BV Brutverdacht; (BV) Brutvogel außerhalb des Untersuchungsgebietes
Rote-Liste Brutvogelarten, Arten des Anhangs I der EU-VSRL wurden durch Fettdruck hervorgehoben

RL SH = KNIEF et al. 2010 **RL D** = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007)

Gefährdungskategorien: **1**: vom Aussterben bedroht **2**: stark gefährdet **3**: gefährdet **V**: Art der Vorwarnliste

Zauneidechse

Die in Schleswig-Holstein stark gefährdete Zauneidechse besiedelt als Sekundärbiotop vor allem Sandtrockenrasen und -heiden, Bahndämme, trockene Ruderalfluren und Waldränder. Besonders häufig tritt die Art in Sandabgrabungen auf. Nur in geringerem Umfang werden Gärten, Wege- und Straßenränder sowie Knicks besiedelt. Für die Eiablage der Art ist das Vorhandensein von warmen, besonnten, grabbaren sandig-kiesigen Substraten ausschlaggebend.

Ein Vorkommen der Art in der Tongrube ist auszuschließen, da sich der Standort für die wärmeliebende Art nicht eignet.

Andere Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund der Lebensraumausstattung nicht zu erwarten.

Amphibien

Für das Gebiet des Kieswerkes und seiner näheren Umgebung liegen Daten aus der WinArt-Datenbank des LLUR vor. Im Jahr 1994/95 wurden sechs Amphibienarten nachgewiesen: Teichmolch, Kreuzkröte (RL 3), Grasfrosch, Erdkröte, Wasserfrosch, Laubfrosch (RL 3) (KLINGE 2003). Es handelt sich um die im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung zur Erweiterung des Kieswerkes erhobenen Daten.

Das Staugewässer im Nordosten der Tongrube weist eine Eignung als Laichgewässer für Amphibien auf. Es weist eine ausreichende Wasserführung, sonnige Flachufer, Röhrichtsäume und Wasserpflanzen auf. Vorkommen von Arten wie Teichmolch, Kammmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch, Teichfrosch und Laubfrosch sind möglich, es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass alle diese Arten in dem Staugewässer zusammen vorkommen. Das Auftreten der artenschutzrechtlich relevanten Arten wie Kammmolch, Moorfrosch und Laubfrosch muss angenommen werden.

Bedingungen. Sie braucht temporäre Gewässer, in denen keine anderen Amphibien oder andere Räuber auftreten.

Beschreibung der Umweltauswirkungen (artenschutzrechtliche Betrachtung)

Die Umweltauswirkungen werden im Rahmen einer Konfliktanalyse geprüft, ob für die relevanten Arten die spezifischen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG unter Berücksichtigung der Art. 12 und 13 FFH-RL und Art. 5 VSchRL eintreten. In diesem Zusammenhang können Vermeidungsmaßnahmen mit dem Ziel vorgesehen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG verstoßen wird.

In der artbezogenen Wirkungsprognose werden die projektspezifischen Wirkfaktoren (insbesondere anlagebedingter Lebensraumverlust, betriebsbedingte Störungen) den artspezifischen Empfindlichkeitsprofilen gegenübergestellt und geprüft, welche der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die relevanten Arten zutreffen bzw. zu erwarten sind.

Die artenschutzrechtliche Prüfung muss die

- europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie
- alle europäischen Vogelarten

berücksichtigen.

Eine Betroffenheit des Fischotters und der Fledermausarten bzw. ein Vorkommen der Haselmaus, der Zauneidechse und der Kreuzkröte wurden im Rahmen der faunistischen Potenzialanalyse ausgeschlossen. Es verbleiben somit

- Brutvögel und
- Amphibien,

die einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen sind.

Vorkommen und eine Betroffenheit von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wie Kammmolch, Moorfrosch, Laubfrosch sind nicht auszuschließen: Diese Arten sind einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Abweichend hiervon werden die Arten als Gruppe behandelt, da sich die Konfliktlage für alle Arten gleich darstellt.

Weitere Vorkommen von Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund der landschaftlichen Ausstattung nicht zu erwarten. Auch Pflanzenarten des Anhangs II sind auszuschließen.

Gefährdete Vogelarten, solche des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie einige weitere wie z.B. Koloniebrüter, sind im Gebiet nicht zu erwarten. Aufgrund seiner besonderen Lebensraumansprüche wird jedoch der Flussregenpfeifer den gefährdeten Arten gleichgestellt und einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Die nicht gefährdeten Vogelarten werden in Vogelgilden zusammenfassend betrachtet: Vogelgilde „Vögel der Pioniergehölze“ und „Vögel der Röhrichte“.

Die Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Arten sind in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3: Potenzielle Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Gruppe	Arten	Prüfrelevanz
Arten des Anh. IV der FFH-RL		
Pflanzen	keine Vorkommen	nein
Amphibien	Kammmolch, Moorfrosch, Laubfrosch	ja
Reptilien	Keine Vorkommen	nein
Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)	Braunes Langohr, Zwerg-, Mücken, Wasser- und Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler	Ja
Sonstige Säugetiere	Fischotter	nein
Sonstige Tiergruppen (Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Weichtiere, Krebse, Spinnen)	keine Vorkommen	nein
Besonders geschützte Vogelarten		
Gefährdete Vogelarten/Arten des Anhang I der VRL	Keine Vorkommen	nein
Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen	Flussregenpfeifer	ja

Gruppe	Arten	Prüfrelevanz
Vogelgilde Vögel der Pioniergehölze	Ringeltaube, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Mönchs- und Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohl-, Blaumeise, Baumpieper, Buchfink, Grünfink, Bluthänfling.	Ja
Vogelgilde Vögel der Röhrichte	Blessralle, Teichrohrsänger, Rohrammer	Ja
Vogelgilde Vögel der Gewässer	Stockente	Ja

Zusammenfassende Artenschutzprüfung – Prüfung des Eintretens der Verbote nach § 44 BNatSchG

Die artenschutzrechtliche Prüfung ist in Anlehnung an die „Erläuterungen zur Beachtung des Artenschutzes in der Planfeststellung“ des LBV-SH in der Fassung von 2013 durchgeführt worden. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten artenschutzrechtlich relevanten Arten sind:

- Amphibien: Kammmolch, Moorfrosch, Laubfrosch
- Fledermäuse: Braunes Langohr, Zwerg-, Mücken-, Wasser- und Rauhauffledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler
- Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen: Flussregenpfeifer Vögel der Pioniergehölze: Ringeltaube, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Mönchs- und Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohl-, Blaumeise, Baumpieper, Buchfink, Grünfink, Bluthänfling.
- Vögel der Röhrichte: Blessralle, Teichrohrsänger, Rohrammer
- Vögel der Gewässer: Stockente.

Nach der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse sind zur Vermeidung eines Verstoßes gegen die Verbotstatbestände des § 44, Abs. 1 folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Flussregenpfeifer: Findet der Tonabbau zur Brutzeit des Flussregenpfeifers statt, ist die Grube auf ein Brutvorkommen der Art zu überprüfen. Ist eine Betroffenheit nicht auszuschließen, muss der Tonabbau nach der Brutzeit erfolgen. Dabei ist zu bedenken, dass die Art nestflüchtige Junge hat, die bis zu einem gewissen Grad ausweichen können. Wesentlicher Bestandteil des Habitates ist der Bereich um das Gewässer. Dieser muss ungestört bleiben. - Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Die Brutdauer beträgt 24 bis 25 Tage.

- Amphibien (Kammolch, Moorfrosch, Laubfrosch): Das Staugewässer ist auf die konkreten Vorkommen von Amphibienarten zu untersuchen. Je nach Besatz sind Maßnahmen zum Schutz von Amphibienbeständen in Zusammenarbeit mit dem Betreiber abzustimmen. Eine wesentliche Maßnahme wäre ggf., durch geeignete Sperreinrichtung eine Zuwanderung von Amphibien in die jeweilige Abbaufäche zu verhindern. Da sich die Tongrube ohnehin nicht als Lebensraum für Amphibien eignet, könnte ggf. eine zeitweilige Absperrung nahe des Gewässers aufgebaut werden.

CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die die durchgehende Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleisten) sind nicht erforderlich.

5.44 Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Naturraum der Schwarzenbeker Geest. Diese flachwellige Altmoränenlandschaft entstand im Bereich der saaleiszeitlichen (der vorletzten Eiszeit) Ablagerungen, die vom Weichseleis (der letzten Vereisung) nicht mehr überprägt wurden. Verwitterungs- und Ablagerungsprozesse haben im Vorfeld der weichseleiszeitlichen Gletscher zu einer Nivellierung des Reliefs und Auslaugung der Böden geführt.

Höhenunterschiede von max. 4 m und ein relativ geringes Gefälle geben dem Relief im Abbaugebiet nur eine mäßige Dynamik.

Die langanhaltenden Verwitterungsprozesse haben zu einer Entkalkung des Bodens bis in 2,0 m Tiefe geführt. Der dominierende Bodentyp auf den Abbaufächen ist die Braunerde. Zwischen dem humosen Oberboden und dem Ausgangsgestein befindet sich ein verbraunter Unterboden. Oxidiertes und gleichmäßig verteiltes Eisen gibt dem Boden seine rötlich-braune Farbe. Im Gegensatz zu den nährstoffreichen Braunerden auf Mergelböden zeichnen sich die auf Sand entstandenen Braunerden durch eine mehr oder weniger starke Versauerung aus.

Die Moräne im Raum Schwarzenbek ist teilweise durch über 2,0 m mächtige periglaziale Deckschichten bzw. Schmelzwassersande, die die heutigen Sand- und Kiesvorkommen des Abbaugbietes bilden, überlagert worden.

Sondierbohrungen zufolge waren abbaubare Kies- und Sandvorkommen innerhalb des Plangebietes bis zu 9,0 m mächtig. Der Untergrund besteht aus grauem Glimmerton, der aus Sedimenten der Ur-Nordsee hervorgegangen ist und von den folgenden Eiszeiten überformt wurde. Die Oberfläche des Tons liegt nahe der Gemeindestraße nach Kankelau mit ca. 9,0 m am tiefsten unter der ursprünglichen Geländeoberfläche und steigt nach Osten und Südosten nahe der Abbaugrenze auf 1 - 3 m unter Flur. Das von Ost nach West und nach Nordwest verlaufende

Gefälle des Glimmertons setzt sich fort bis in die außerhalb des Plangebietes westlich der Gemeindestraße nach Kankelau befindlichen Naßabbauf Flächen. Im Plangebiet liegt der Tonhorizont, bis auf eine kleine Teilfläche im Südwesten der Abbauf läche, noch über dem Wasserspiegel des westlich angrenzenden Kieselsee (WSP. NN + 32,40 m).

Bedeutung/Empfindlichkeit

Die Bedeutung der Böden ergibt sich aus deren Funktion innerhalb der Landschaft bzw. des Naturhaushaltes einschließlich der Produktionsfunktion und biotischen Lebensraumfunktion sowie deren Verbreitung bzw. Seltenheit und naturnahe Ausprägung. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Braunerden des Plangebietes als Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt zu bezeichnen, da keine besondere Seltenheit im Naturraum oder ein besonderes Potential als Extremstandort für gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorliegt.

Beschreibung der Umweltauswirkungen

Die Böden sind durch die bereits durchgeführten Abbautätigkeiten stark anthropogen überformt, sodass unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und der geplanten Bereitstellung der Abbauf lächen für den Naturschutz nach Abschluss des Abbaus keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Bodenhaushalt zu erwarten sind.

5.45 Schutzgut Wasser

Das Oberflächenwassereinzugsgebiet, in dem die Abbauf lächen liegen, umfasste vor dem Abbau der Sand – und Kiesvorkommen eine Größe von ca. 50 ha. Derzeit hat es nur noch eine Größe von ca. 24 ha.

Durch die vorhandenen Geländeformen ist davon auszugehen, dass nur das Niederschlagswasser, das direkt auf die Abbauf läche fällt, als direkter Abfluss zu betrachten ist. Das übrige Niederschlagswasser fließt über die Hänge von der Eingriffsfläche weg.

Bedingt durch den anstehenden sandigen Boden ist auf der Sperrschicht des Geschiebemergels mit einem unterirdischen Einzugsgebiet von ca. 30 ha Größe zu rechnen.

Die Ergiebigkeit des unterirdischen Abflusses ergibt sich aus dem mittleren Jahresniederschlag (700 ml) und der mittleren Verdunstung (350 ml über unbedecktem Boden). Der Niederschlagsüberschuss von 350 ml fließt auf der Glimmertonschicht dem westlich angrenzenden Baggersee zu (Buß + Hempel: Wassertechnische Untersuchungen zum Kies- und Sandabbau in der Gemarkung Groß Pampau, 1993).

Bedeutung/Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Grundwasserhaushaltes gegenüber möglichen Grundwasserabsenkungen, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung bzw. möglichen Kontaminationen ist im Plangebiet aufgrund der allgemeinen Bedeutung im Naturhaushalt als gering einzustufen.

Beschreibung der Umweltauswirkungen

Auf dem Tonhorizont läuft das Oberflächenwasser derzeit zu einer Stauwasserfläche im nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Dort wird es nach Erfordernis über Rohrleitungen in die nördlich des Plangebietes verlaufende Steinau gepumpt. Zukünftig ist geplant, am nördlichen Rand des Plangebietes Sickermulden anzulegen und das anfallende Oberflächenwasser aus der Stauwasserfläche durch die über dem Ton befindlichen sandigen Böden unterirdisch in die Steinau zu leiten.

Insgesamt sind keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt festzustellen, die gem. Runderlass einzustellen wären.

5.46 Schutzgut Klima/Luft

Bestandsbeschreibung

Die bioklimatische Leistungsfähigkeit der Landschaft wird bestimmt durch die klimatischen Schutz- und Regenerationsfunktionen gegenüber belastenden klimatischen Faktoren.

Wichtigste Parameter zur Klassifizierung und Abgrenzung der klimatischen Raumunterschiede sind die Faktoren Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windstärke, Niederschlagsmenge und die Strahlungsverhältnisse.

Aufgrund seiner relativ geringen Größe dürfte das Planungsgebiet gegenüber den benachbarten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaftsbereichen keine wesentlichen klimatischen Unterschiede aufweisen

Bezüglich der Luftqualität bestehen in der Ortslage von Groß Pampau Vorbelastungen aufgrund des Verkehrs entlang der K 17, die jedoch ca. 800 m vom Plangebiet entfernt ist, sowie durch den LKW-Verkehr entlang des Kankelauer Weges bis zur Zufahrt zum Abbaugelände.

Bedeutung/Empfindlichkeit

Die Bedeutung bzw. Empfindlichkeit von Strukturen bezüglich Klima/Luft wird anhand deren Bedeutung für Schutz- und Regenerationsfunktionen bezüglich Lufthygiene und Temperatúrausgleich insbesondere in Bezug auf Siedlungsgebiete mit belastenden klimatischen Faktoren definiert.

Die das Plangebiet umgebende Landschaft ist aufgrund seiner Ausstattung mit unterschiedlichen Landschaftselementen (Waldflächen, Niederungen, Baggersee) von lokalklimatischer Bedeutung. Das Gebiet selbst ist aufgrund seiner derzeitigen

Ausstattung und Vorbelastungen nur von geringer Empfindlichkeit gegenüber dem Abbaugeschehen. Punktuell lokalklimatische Standortveränderungen für Flora und Fauna können durch die Abbautätigkeiten auftreten.

Beschreibung der Umweltauswirkungen

Durch die Lage des Gebietes in einer landwirtschaftlichen und im unmittelbaren Wirkungsbereich des Plangebietes durch Sand- und Kiesabbau geprägten Landschaft sind durch den geplanten Kies- und Tonabbau keine Veränderungen der mesoklimatischen Situation zu erwarten.

Mögliche kleinklimatische Veränderungen (Temperaturerhöhung auf vegetationsfreien Flächen etc.) können punktuell die Standortbedingungen von Flora und Fauna verändern, sind aber im Gesamtzusammenhang zu vernachlässigen. Nach dem Tonabbau wird mit dem Entstehen der geplanten Wasserfläche die klimatische Wohlfahrtswirkung der Landschaft verbessert.

5.47 Schutzgut Landschaft/Landschafts- und Ortsbild

Bestandsbeschreibung

Das Landschafts- bzw. Ortsbild des Plangebietes wird durch den bestehenden Bodenabbau und durch das bestehende Knicknetz und Waldflächen geprägt. Die Umgebung wird durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch den westlich der Gemeindestraße nach Kankelau gelegenen Kiessee geprägt.

Bedeutung/Empfindlichkeit

Aufgrund der Vorbelastungen ist das Landschaftsbild im Plangebiet von geringer Bedeutung. Außerhalb des Plangebietes bildet das Knicknetz, die Waldflächen und die Wasserflächen eine Landschaftsbildqualität höherer Bedeutung. Gegenüber einem Verlust dieser wertbestimmenden Elemente ist es empfindlich.

Beschreibung der Umweltauswirkungen

Die Abbautätigkeiten finden auf ausschließlich bereits vorgeprägten Flächen statt. Das Relief und die das Abbaugelände einfassenden Knicks und Waldflächen verhindern weiterreichende Auswirkungen auf das Landschaftsbild außerhalb des Plangebietes, sodass nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen ist.

5.48 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen werden aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der relativen geringen Größe des Plangebietes nicht betrachtet.

5.49 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturdenkmale gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz SH wie Baudenkmale, archäologische Denkmale oder Gründendenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Von überregionaler Bedeutung sind die paläontologischen Funde in den Tonvorkommen im Plangebiet. Insbesondere Walskelette sind im Zuge des Tonabbaus immer wieder freigelegt worden.

Außer den Kies- und Tonvorkommen sind Sachgüter im Plangebiet nicht vorhanden.

5.50 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich auf den bereits ausgekiesten und abgebauten Flächen im Zuge der natürlichen Entwicklung (Sukzession) zunächst eine Krautvegetation entwickeln, die im Laufe der Zeit in eine Gehölzsukzession übergehen wird. Die Fläche bleibt dem Naturschutz vorbehalten.

5.60 Zusammenfassende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Bilanzierung

Grundlage für die Ermittlung des Eingriffs nach § 14 BNatSchG und des notwendigen Kompensationsbedarfs stellen die in Kap. 5.40 ermittelten Umweltauswirkungen in Verbindung mit dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 9. Dezember 2013 dar.

5.61 Wiederherstellung der Pflanzen- und Tierlebensräume

Die Herrichtung des Geländes nach dem Abbau ist mit der Entstehung nährstoffarmer Lebensraumtypen verbunden. Die geplanten Sukzessionsflächen bieten bedrohten Vogelarten über einen längeren Zeitraum eine Ansiedlungsmöglichkeit.

Neue Lebensräume werden sich nach der Neuanlage der Laichgewässer für Amphibien bilden, die bisher auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ungenügende Lebensraumangebote hatten.

Im Zusammenwirken mit den angrenzenden Sukzessionsflächen und den Säumen entlang der Gehölzränder wird der langfristig entstehende Baggersee sich in einen wertvollen, relativ ungestörten Lebensraum für Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Kleinsäuger und Niederwild entwickeln. Die damit verbundene Erlebnisvielfalt wird dazu beitragen, die Eingriffe in das Landschaftsbild zu kompensieren (s. Pkt. 5.65).

Da die bereits z.T. hergestellten Ausgleichsflächen keiner Nutzung unterliegen, kann sich im Zuge der natürlichen Sukzession auch das Bodenleben neu entwickeln. Die Bildung wertvoller nährstoffarmer Standorte wird durch den Verzicht von Oberbodenandeckung begünstigt. In den Kernbereichen dieser Standorte sind Offenlandbiotope das Entwicklungsziel.

Da die natürlichen belebten Bodenhorizonte in absehbarer Zeit ihre natürliche Lebensraumfunktion nicht in vollem Umfang erhalten können, soll für diesen Aspekt ein Ausgleich über die Entwicklung zusätzlicher Ausgleichsflächen östlich der Abbauflächen (außerhalb des Plangebietes) erfolgen. Anzunehmen ist, dass ca. 1/3 der Standortfunktionen des Bodens in absehbarer Zeit nicht wiederhergestellt werden können. Durch die Herausnahme von ca. 4,9 ha (Flurst. 15/2 und 16/1) aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist eine Kompensation des Funktionsdefizites der Böden bereits umgesetzt. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Abgrabungs- und auf den Ausgleichsflächen sind geeignet, die kiesabbaubedingten Eingriffe in die Pflanzen- und Tierlebensräume **kurz bis mittelfristig auszugleichen**.

5.62 Ausgleich der Eingriffe in den Boden

Im Verlauf der Restauskiesung und des Tonabbaus ist ein weiterer Verlust belebter Bodenhorizonte und somit ein Eingriff in den Boden aufgrund der Vorbelastungen nicht mehr zu bilanzieren. Die Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigung der Bodenfunktionen sind bereits durch die Entwicklung der Ausgleichsflächen umgesetzt worden, sodass die Negativwirkung des Verlustes an Boden so verringert wird.

Desgleichen ist die Möglichkeit der natürlichen Bodenbildung auf den Sukzessionsflächen als **eingriffsmildernd** zu sehen.

5.63 Ausgleich der Eingriffe in den Wasserhaushalt

Die Grundwasserneubildung und das Einzugsgebiet von Oberflächengewässer wird durch den Kiesabbau beeinträchtigt, eine Gefährdung des Wasserhaushaltes besteht zumindest während der Abbauezeit.

Die verbesserte Puffer- und Filterkapazität der Böden auf den Ausgleichsflächen in den Randbereichen des Abbaugbietes führt zu einer geringen Belastung der darunterliegenden Stau- und Grundwasservorkommen und somit zu einer **Kompensation** der Gefährdungen, die auf den Abbauflächen entstehen können.

5.64 Ausgleich der Eingriffe in den Umweltkomplex Klima/Luft

Mit dem Abschluss der Auskiesungen, Tonabgrabungen und der Renaturierungsmaßnahmen werden die Staub-, Lärm- und Schadstoffemissionen beendet sein. Die Vegetations- und Wasserflächen führen zu einer **Positivwirkung** im Hinblick auf die lokalen Klimabedingungen (höhere Luftfeuchte und ausgeglichene Temperaturen).

5.65 Landschaftsbild

Die Veränderung des Reliefs durch den Ton- und Kiesabbau führt zu einer nicht unerheblichen Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Modellierung der

Tongrubentränder mit dem anstehenden Abraummateriale sollen die das Landschaftsbild störenden Abbaukanten, soweit möglich, angeglichen werden, sodass die Übergänge des Tongrubenrandes an das angrenzende, durch den vorhergehenden Kiesabbau bereits veränderte Relief weitgehend ohne Bruchkanten hergestellt werden können.

Ein eigenes Gepräge erhalten die durch Aufforstungen und Knickneuanlage bereits neu gestalteten Abbauflächen.

Langfristig wird sich hier durch die Vegetation ein verändertes aber doch naturraumtypisches vielfältiges Landschaftsbild entwickeln können. Die größere Vielfalt und damit verbunden der größere Erlebnisreichtum wird die Nachteile durch die Veränderung des Knicknetzes bei weitem kompensieren.

Wegen der hohen Eingriffe und der starken Veränderungen wird das Landschaftsbild nach Abschluss der Renaturierungen als bedingt **wiederhergestellt** und **ausgeglichen** beurteilt.

5.66 Geplante Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Darstellungen)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft während der Abbauphase

Im Zuge der bestehenden Abbaugenehmigungen durchgeführten Renaturierungen sind Ausgleichsflächen entstanden, die als solche geschützt und bestehen bleiben sollen.

Renaturierung der Abbau- und Betriebsflächen

Ein Großteil der mit dem Kiesabbau verbundenen Eingriffe kann auf den Abgrabungsflächen selbst ausgeglichen werden. Beabsichtigt ist, die Auskiesungs- und Tonabbauflächen keiner weiteren Nutzung zuzuführen und nur für die Zwecke des Naturschutzes bereitzustellen. Als Entwicklungsmaßnahmen für die Auskiesungs- und Tonabbauflächen sind vorgesehen (vgl. hierzu LBP vom 20. Juni 1996):

Ausformung der Steilwände mit Abraumboden (nicht verwertbares Material zwischen Kies- und Tonvorkommen)

Mit dem Abbaufortschritt der Tonvorkommen wird das Abraummaterial seitlich an den Tongrubenwänden untergebracht, dabei sollen Böschungen mit unterschiedlichen Neigungen im Verhältnis von 1 : 10 - 1 : 2 entstehen. Auf die Andeckung mit Oberboden wird verzichtet.

Entwicklung einer permanenten Wasserfläche

Nach Abschluss der Tongewinnung wird das überschüssige Niederschlagswasser nicht mehr abgepumpt. Dies wird zu einem stetigen Anstieg des Wasserspiegels

in der verbliebenen Tongrube führen, da aufgrund der geologischen Verhältnisse ein Versichern des Niederschlagswassers nicht anzunehmen ist. Unter Berücksichtigung der jährlichen Verdunstungsraten wird es aufgrund des ca. 16 ha großen Einzugsgebietes des Baggersees zu einem Anstieg des Wasserspiegels in der Tongrube kommen. Vorgesehen ist, den Wasserspiegel kontinuierlich bis auf eine Höhe von NN + 31,50 m ansteigen zu lassen. Infolge der abgeflachten Grubenwände wird der Wasserspiegel in den ersten Jahren rasch ansteigen um dann langsamer das Endniveau zu erreichen.

Vorgesehen ist, das Überschusswasser am nördlichen Rand des Plangebietes in Sickermulden zu versickern und über wasserführende Schichten der Steinau zuzuführen.

Die mit Abraumboden abgeflachten Böschungen erlauben es Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger, den Einflussbereich des Baggersees in jeder Phase seines Entstehens unbeschadet zu verlassen.

Knickversetzen/Knickneuanlage

Die im Zufahrtbereich des Abbaugbietes bestehenden Lücken im Knicknetz werden nach Abschluss der Abbautätigkeiten durch Knickneuanlage geschlossen.

Flächen natürlicher Entwicklung (Sukzessionsflächen)

Flächen natürlicher Entwicklung (Sukzessionsflächen) sind im südlichen Bereich des Abbaugbietes nach der Räumung der dort befindlichen Lagerflächen und Gebäude sowie im Übergangsbereich von der Tongrube zu den angrenzenden, bereits bestehenden Ausgleichsflächen vorgesehen.

Entsprechend des Bodenwasserhaushaltes und den über dem Abraumboden eingebrachten unterschiedlichen Bodenarten werden sich stark voneinander abweichende Standortverhältnisse bilden und Tier- und Pflanzengemeinschaften sowohl trockener als auch feuchter, nährstoffarmer Standorte in ihrer Entwicklung begünstigen. Über längere Zeiträume hinweg sind offene Sandstellen erwünscht, da sie sandgrabenden Insekten einen in unserer Landschaft seltenen Lebensraum bieten.

Sukzessionsflächen sind in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium für ihren Reichtum an seltenen Blütenpflanzen und Insekten bekannt. Um einer Verbuschung vorzubeugen, sind zu gegebener Zeit Pflegemaßnahmen vorzusehen.

Die von den Sukzessionsflächen gebildeten halboffenen Lebensräume sind auch für Reptilien bedeutende Lebensräume.

Um in ihnen lebensfähige Populationen aufbauen zu können, müssen solche Landschaftsteile eine ausreichende Größe besitzen - wie sie entsprechend nach Abschluss der Auskiesung entstehen.

Um einen Nährstoffeintrag zu vermeiden, ist **eine Andeckung mit Oberboden nicht vorgesehen**.

Zusätzliche Ausgleichsflächen auf den Flurstücken 14/5 (teilweise) und 3 außerhalb des Plangebietes.

Die beantragte Verlängerung des Kies- und Tonabbaus stellt einen zum Bodenabbau zusätzlichen Eingriffstatbestand dar, der ausgeglichen werden muss. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Entwicklung von extensivem Grünland auf derzeit ackerbaulich genutzten Ausgleichflächen auf den Flurstücken 14/5 (teilweise) und Flurstück 3 vorgesehen.

Das Grünland soll sich aus einer bestehenden Ackerbrache entwickeln. Hierfür wird es mit 1 Großvieheinheit pro Hektar beweidet. Der Auftrieb erfolgt ab dem 15. Juni, der Abtrieb spätestens am 1. November. Abhängig von jahreszeitlichen Witterungsbedingungen können die Auf- und Abtriebstermine variieren; es kann auch eine ganzjährige Beweidung mit 0,3 GV/ha erfolgen.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel kommen nicht zum Einsatz, auf ein Walzen und Abschleppen der Flächen ist zu verzichten.

5.70 Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Auf die methodische Vorgehensweise zur Bestandserfassung und Ermittlung der Auswirkungen wurde am Anfang von Kap. 5.30 eingegangen. Wesentliche, entscheidungsrelevante Aussagen zum Bestand sowie zu den Auswirkungen wurden nach den aktuell gültigen Standards ermittelt und bewertet. Es liegen keine erkennbaren entscheidungserheblichen Schwierigkeiten und Kenntnislücken vor.

5.80 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Die Überwachung der erheblichen unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen infolge der Realisierung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung, z.B. nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten) und Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung).

Es ist zu kontrollieren, ob die Ausgleichsmaßnahmen nach dem Abbau umgesetzt wurden und die Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Ausgleichsmaßnahmen eingehalten wurden.

5.90 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Kies- und Tonabbaugebiet in Groß Pampau zu schaffen. Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Groß Pampaus an der Gemeindestraße nach Kankelau.

5.91 Vorgesehene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Erhalt der im Plangebiet bestehenden Knicks mit Überhängen entlang der Grundstücksgrenzen der Flurstücke 14/5, 14/3, 15/1, 16/2 und 16/1. Erhalt und Schutz der innerhalb des Plangebietes befindlichen und bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.

- Sofern der Sandregenpfeifer oder andere geschützte Arten im unmittelbaren Wirkungsbereich des Tonabbaus in der Zeit von April bis Juli brüten, wird der Tonabbau so vorgenommen, dass Störungen geschützter Arten auszuschließen sind.

Schutzgut Boden

- Entsiegelung befestigter Flächen nach Schließung des Sand-, Kies- und Tonabbaugebietes.
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen (Teilversiegelung) für Stellplätze und Betriebsflächen innerhalb des Abbaugebietes.

Schutzgut Wasser

- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen (Teilversiegelung) für Stellplätze und Betriebsflächen innerhalb des Abbaugebietes.
- Versickerung des anfallenden, überschüssigen Oberflächenwassers in eigens dafür eingerichtete Versickerungsbecken am nördlichen Rand des Abbaugebietes.
- Behandeln bzw. Abführen des anfallenden Abwassers nach den geltenden technischen Bestimmungen

Schutzgut Klima/Luft

- Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen durch den Einsatz dem Stand der Technik entsprechenden Abbau- und Transportgeräte.

Schutzgut Landschaft/Landschafts- und Ortsbild

- Minimierung der optischen Auswirkungen des Abbaugebietes durch Erhalt und Pflege der bestehenden Randknicks, dadurch verminderte Einsehbarkeit des Geländes während der Abbauphase.
- Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch eine landschaftsgerichtete Profilierung der Abbauf Flächen nach Abschluss der Abbautätigkeiten. Neuanlage von Knicks in bestehen Lücken im Knicknetz (Verlängerung des bestehenden Knicks), Erhalt der Gehölzbestände (Knick mit Überhängen) und in den unmittelbaren Randbereichen des Plangebietes.

5.92 Umweltauswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Menschen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen wird die zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Menschen, menschliche Gesundheit durch Schadstoffe und Lärm in der Ortslage von Groß Pampau als mäßig eingestuft.

Schutzgut Pflanzen

Der Kies-, Sand- und Tonabbau findet auf den nahezu vegetationsfreien Flächen statt.

Entsprechend der Wertigkeit der Gesamtfläche und dem Schutz angrenzender Vegetationsbestände (Ausgleichflächen, Knicks) ist der Eingriff insgesamt als gering zu bezeichnen.

Schutzgut Tiere

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen sowie der Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigung des Flussregenpfeifers und Amphibien sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere zu erwarten.

Schutzgut Boden

Die Böden sind durch die bereits durchgeführten Abbautätigkeiten stark anthropogen überformt, sodass unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und der geplanten Bereitstellung der Abbauflächen für den Naturschutz nach Abschluss des Abbaus keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Bodenhaushalt zu erwarten sind.

Schutzgut Wasser

Auf dem Tonhorizont läuft das Oberflächenwasser derzeit zu einer Stauwasserfläche im nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Dort wird es nach Erfordernis über Rohrleitungen in die nördlich des Plangebietes verlaufende Steinau gepumpt.

Zukünftig ist geplant, am nördlichen Rand des Plangebietes Sickermulden anzulegen und das anfallende Oberflächenwasser aus der Stauwasserfläche durch die über dem Ton befindlichen sandigen Böden unterirdisch in die Steinau zu leiten.

Insgesamt sind keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt festzustellen, die gem. Runderlass einzustellen wären.

Schutzgut Klima/Luft

Durch die Lage des Gebietes in einer landwirtschaftlichen und im unmittelbaren Wirkungsbereich durch Sand- und Kiesabbau geprägten Landschaft sind durch den geplanten Kies- und Tonabbau von keinen Veränderungen der mesoklimatischen Situation während der Abbautätigkeiten auszugehen.

Mögliche kleinklimatische Veränderungen (Temperaturerhöhung auf vegetationsfreien Flächen etc.) können punktuell die Standortbedingungen von Flora und Fauna verändern, sind aber im Gesamtzusammenhang zu vernachlässigen. Nach dem Tonabbau werden mit dem Entstehen der geplanten Wasserfläche die klimatischen Wohlfahrtswirkungen der Landschaft verbessert.

Schutzgut Landschaft/Landschafts- und Ortsbild

Die Abbautätigkeiten finden auf ausschließlich bereit vorgeprägten Flächen statt. Das Relief und die das Abbaugelände einfassenden Knicks und Waldflächen verhindern weiterreichende Auswirkungen auf das Landschaftsbild außerhalb des Plangebietes, sodass nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen ist.

5.93 Eingriffsregelung

Die mit dem Kies- und Tonabbau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden in der Fläche ausgeglichen, d.h. die gesamte Abbaufäche (Plangebiet) bleibt dem Naturschutz überlassen. Der zusätzliche Ausgleich für die Langfristigkeit des Vorhabens wird außerhalb des Plangebietes erbracht.

5.94 Artenschutzrechtliche Betrachtung

Nach der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse sind zur Vermeidung eines Verstoßes gegen die Verbotstatbestände des § 44, Abs. 1 folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Flussregenpfeifer: Findet der Tonabbau zur Brutzeit des Flussregenpfeifers statt, ist die Grube auf ein Brutvorkommen der Art zu überprüfen. Ist eine Betroffenheit nicht auszuschließen, muss der Tonabbau nach der Brutzeit erfolgen. Dabei ist zu bedenken, dass die Art nestflüchtige Junge hat, die bis zu einem gewissen Grad ausweichen können. Wesentlicher Bestandteil des Habitates ist der Bereich um das Gewässer. Dieser muss ungestört bleiben. - Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Die Brutdauer beträgt 24 bis 25 Tage.
- Amphibien (Kammolch, Moorfrosch, Laubfrosch): Das Staugewässer ist auf die konkreten Vorkommen von Amphibienarten zu untersuchen. Je nach Besatz sind Maßnahmen zum Schutz von Amphibienbeständen in Zusammenarbeit mit dem Betreiber abzustimmen. Eine wesentliche Maßnahme wäre ggf., durch geeignete Sperreinrichtung eine Zuwanderung von Amphibien in die jeweilige Abbaufäche zu verhindern. Da sich die Tongrube ohnehin nicht als Lebensraum für Amphibien eignet, könnte ggf. eine zeitweilige Absperrung nahe des Gewässers aufgebaut werden.

CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die die durchgehende Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleisten) sind nicht erforderlich.

6.00 Versorgungsanlagen

Die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden. Hier ist keine Veränderung geplant und auch nicht erforderlich

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die Leitung der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH.

Die Wasserversorgungsleitung verläuft in der Bankette des Kankelauer Weges.

Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung für den Bürocontainer erfolgt über eine Sammelgrube, genehmigt am 07.06.1994. Weitere Schmutzwasser fallen nicht an.

Regenwasserentsorgung

Das anfallende Oberflächenwasser auf dem Gelände versickert im Umfeld. In dem Bereich der Tongrube in Groß Pampau wird überschüssiges Wasser in die Steinau abgeleitet. Zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde bereits ein Antrag gestellt. Es ist für die Zukunft geplant, während der Dauer des Tonabbaus, das überschüssige Niederschlagswasser von der Grubensohle zu dem am nördlichen Rand der Tongrube herzustellenden Versickerungsmulden und –gräben zu pumpen und dort zu versickern. Nach Abschluss des Tonabbaus soll das überschüssige Wasser aus dem dann bestehenden Baggersee ebenfalls über diese Versickerungsmulden und –gräben versickert werden um die Steinau langfristig zu entlasten.

Für die entsprechenden Antragsunterlagen wurde bereits ein Hydrogeologisches Gutachten erstellt.

Energieversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt über die Anlagen der Schleswig-Holstein Netz AG.

Fernsprechversorgung

Die Gemeinde Groß Pampau ist an das Telefonnetz der Deutschen Telekom angeschlossen.

Die Gemeinde Groß Pampau ist auch an das Breitbandnetz der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH angeschlossen. Die Breitbandversorgungsleitung verläuft in der Bankette des Kankelauer Weges.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelungen durch die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH.

Feuerlöscheinrichtungen

Der Brandschutz erfolgt über den Löschteich der Gemeinde Groß Pampau, sowie diverse Notteiche im Umfeld, durch die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Groß Pampau.

7.00 Hinweis

Hinweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

- Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstückes oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

8.00 Beschluss über die Begründung

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pampau am gebilligt.

Groß Pampau, den

Bürgermeister